

Bekanntmachung der Gemeinde Büllstringen über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet 02“ Gemeinde Büllstringen

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Büllstringen über die Billigung und Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Wohngebiet 02“ der Gemeinde Büllstringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Büllstringen hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Wohngebiet 02“ der Gemeinde Büllstringen im Bereich nördlich der Siedlung östlich des Rosenweges bestehend aus der Begründung mit Umweltbericht sowie Planzeichnung in der Fassung vom September 2017, gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes kommt die Gemeinde Büllstringen dem Anpassungserfordernis nach, den Bauleitplan den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Wohngebiet 02“ der Gemeinde Büllstringen in der Fassung vom September 2017 - bestehend aus mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt entsprechend § 3 (2) BauGB in der Zeit

Vom 21.12.2017 bis 30.01.2018

in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 – 15
im Bauamt in 39345 Flechtingen

während der Sprechzeiten:

Montags 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten gemacht werden können.

Büllstringen, den 11.12.2017

Siegel

Fahrtentfeld
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Büllstringen über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet 02“ Gemeinde Büllstringen

Bekanntmachungen entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Büllstringen durch Aushang in den Schaukästen:

Büllstringen, Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung
Büllstringen, Siedlung 12, Wohnhaus
Büllstringen, OT Wiegwitz, Pflingstbusch 1
Büllstringen, OT Wiegwitz, Dorfstraße (am Friedhof)

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 11.12.2017

Siegel

Fahrtentfeld
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 13.12.2017

ausgehängt am: 13.12.2017

Unterschrift:

abzunehmen am: 30.01.2018

abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt

Datum:

Siegel

Fahrtentfeld
Bürgermeister